

# RS OGH 1957/9/6 7Ob369/57

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.09.1957

## Norm

ABGB §364c

AußStrG §177

## Rechtssatz

Nach der Einantwortung des Nachlasses an die Erben und nach Einverleibung des Eigentumsrechtes an ihren Liegenschaftsanteilen ohne irgendwelche Beschränkung kann die Frage, ob die in der letztwilligen Anordnung enthaltene Beschränkung durch das Veräußerungs- und Belastungsverbot noch Anwendung zu finden habe, nicht mehr im Wege es Verfahrens außer Streitsachen, sondern nur mehr im Prozeßwege entschieden werden.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 369/57  
Entscheidungstext OGH 06.09.1957 7 Ob 369/57

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1957:RS0008360

## Dokumentnummer

JJR\_19570906\_OGH0002\_0070OB00369\_5700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)